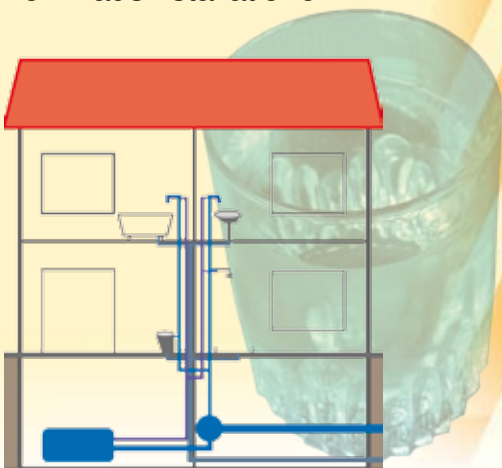


Die Hausinstallation als Wasserversorgungsanlage

Allgemeine Anforderungen zur Einhaltung der Wasserqualität

Eine Information für die Betreiber (Vermieter) und Nutzer (Mieter) von Hausinstallationen



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz

TRINKWASSER IST UNSER WICHTIGSTES LEBENSMITTEL!

Trinkwasser wird zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperreinigung und -pflege verwendet. Alle Leitungen und Entnahmestellen müssen so beschaffen sein, dass eine nachteilige Beeinflussung der Wasserqualität vermieden wird und bei lebenslangem Genuss und Gebrauch des Trinkwassers eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht auftreten kann. Dafür hat der Inhaber einer Hausinstallation in seinem Verantwortungsbereich, z.B. gegenüber seinen Mietern, Sorge zu tragen.

Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein.

Bei Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke (z.B. DIN, DVGW, VDI) wird dieses Qualitätsziel erreicht. Für die Planung, den Bau und die Instandhaltung sind entsprechende Fachkenntnisse erforderlich, daher ist für Arbeiten an der Trinkwasserinstallation stets eine Sanitärfachfirma hinzuzuziehen.

Zur Hausinstallation gehören alle Rohrleitungen, Armaturen und Wasserbehandlungsgeräte, die sich zwischen dem Übergabepunkt des Wasserlieferanten (Wasserzähler) und den Wasserentnahmepunkten im Gebäude befinden. Dazu zählen insbesondere auch Filter, Wasserenthärtungsanlagen und Anlagen zur Wassererwärmung. Die Trinkwasserverordnung regelt neben der Überwachung auch die Anforderungen an die Trinkwasserinstallation und an die Werkstoffe, die im Trinkwasserbereich eingesetzt werden dürfen.

UNTERSUCHUNGSPFLICHTEN

Seit dem 1. Januar 2003 gilt die neue Trinkwasserverordnung, danach muss die einwandfreie Qualität des Trinkwassers bis zur Entnahmestelle sichergestellt werden. Anlagen der Hausinstallation sind Teile des gesamten Wasserversorgungssystems. Der Inhaber einer Hausinstallation muss auf Anordnung des Gesundheitsamtes das Wasser untersuchen lassen.



ANZEIGE- UND INFORMATIONSPFLICHTEN

Wird festgestellt, dass das Wasser den Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, muss der Inhaber der Hausinstallation entsprechende Maßnahmen einleiten und das Gesundheitsamt informieren. Beim Auftreten von Mängeln entscheidet das Gesundheitsamt über ggf. notwendige Maßnahmen oder Nutzungsbeschränkungen.

Sofern das Wasser an Dritte abgegeben wird, z. B. von Hausbesitzern an Mieter, sind die Verbraucher auf geeignete Weise, z.B. durch Aushang oder durch die Medien, über die Wasserqualität zu informieren. Dies gilt insbesondere, wenn dem Trinkwasser in der Hausinstallation Aufbereitungsstoffe (z. B. Phosphat) zugesetzt werden. Darüber hinaus ist der Betreiber von Anlagen, die Wasser an die Öffentlichkeit abgeben (z.B. Anlagen in Krankenhäusern, Schulen, Kindertagesstätten, Gemeinschaftseinrichtungen) verpflichtet, die Inbetriebnahme, Stilllegung oder bauliche Veränderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Wasserqualität gegenüber dem Gesundheitsamt anzuzeigen.



AUSWIRKUNGEN VON STAGNATION

Leitungswasser unterliegt wie jedes Lebensmittel einer zeitlich bedingten Veränderung seiner Beschaffenheit.

Daher sollte zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur frisches klares Wasser verwendet werden, die Verwendung von Stagnationswasser ist zu vermeiden.

Werden Leitungsbereiche nicht ausreichend durchflossen, kann es zu Beeinträchtigungen der Wasserqualität kommen. So können Bestandteile der Leitungsmaterialien in das Trinkwasser übergehen und es kann zur verstärkten Ausbildung eines Biofilms und zur Keimvermehrung in den Wasserleitungen kommen. Eine zu geringe Wasserentnahme kann die Bildung einer schützenden Deckschicht im Rohrinnern verhindern. Das kann dazu führen, dass sichtbare Partikel ausgespült werden und das Aussehen, Geruch und Geschmack des Wassers nachhaltig beeinträchtigt werden.

Wassersparen ist gut und richtig, aber es darf bei Planung, Installation und Betrieb einer Trinkwasserinstallation nicht zum Qualitätsverlust beim Trinkwasser führen.



TIPPS ZUR RICHTIGEN WASSERENTNAHME

- Regelmäßige Nutzung und kräftiges Durchspülen aller Wasserentnahmestellen.
- Regelmäßiges Reinigen der Perlatoren.
- Stagnationswasser der Nacht oder des Wochenendes nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken, sondern zu anderen Zwecken (z.B. Blumengießen, Toilettenspülung) verwenden.
- Keine Verwendung von Warmwasser zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken.
- Regelmäßiges Reinigen oder Erneuern (ca. halbjährlich) des Wasserfilters (wenn vorhanden).



ARBEITEN AN DER HAUSINSTALLATION

Nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) und den technischen Regelwerken dürfen Hausinstallationen nur errichtet oder verändert werden durch:

- Installateure, die die Regeln der Technik beherrschen und anwenden; erkennbar durch die Eintragung in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens,
- die Wasserversorgungsunternehmen.

Im Interesse der Gesundheit muss vor Ausführung von Installationsarbeiten durch Heimwerker gewarnt werden. Dies ist laut AVBWasserV unzulässig.



LEGIONELLEN

Legionellen können sich unter bestimmten Bedingungen im Warmwassersystem sehr schnell vermehren. Werden diese dann beim Duschen mit den Aerosolen eingeatmet, kann es zu schweren Lungenerkrankungen kommen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf einem separaten Informationsblatt, das bei den Gesundheitsämtern vorliegt oder auf der Homepage des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt zur Verfügung steht (www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de).



NACHAUFBEREITUNG DES TRINKWASSERS

In der Regel gibt es für das Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung keine Veranlassung zur Nachaufbereitung.

Bei ungeeigneten Materialien und nicht sachkundiger Installation sowie ungenügender Wartung kann es zu Aufkeimungen kommen, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können.

Aus technischen Gründen kann eine Enthärtung des Wassers sinnvoll sein. In diesen Fällen achten Sie darauf, dass nur Geräte eingesetzt werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Prüfzeichen).



WERKSTOFFWAHL

Die für die Trinkwasserinstallation eingesetzten Werkstoffe müssen entsprechend der vorhandenen Trinkwasserqualität ausgewählt werden, so dass auf weitere Wasserbehandlungen verzichtet werden kann. Dies gilt insbesondere bei Neuinstallationen und Instandhaltungsarbeiten an der Hausinstallation.

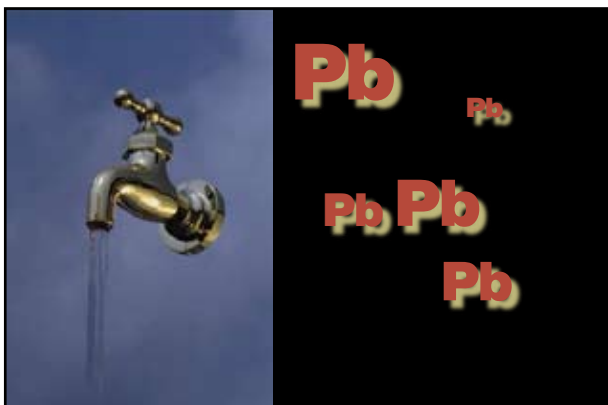
Für metallische Werkstoffe gelten in Abhängigkeit von der Trinkwasserqualität bestimmte Einsatzbereiche (DIN 50930-6).



HINWEIS ZU NOCH VORHANDENEN BLEILEITUNGEN:

Bleileitungen sind für die Trinkwasserinstallation generell ungeeignet. Noch vorhandene Bleileitungen müssen daher durch geeignete Werkstoffe ersetzt werden. Andernfalls ist der ab 1. Dezember 2013 in Kraft tretende strengere Grenzwert für Blei im Trinkwasser (0,01 mg/l) nicht einzuhalten!

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Installationsfirmen, die Gesundheitsämter sowie das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt zur Verfügung.



Eine weitere Information steht Ihnen als Broschüre zum Thema „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“ unter www.umweltbundesamt.de/publikationen zur Verfügung.

**Landesamt für Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Fachbereich Hygiene**

Wallonerberg 2-3

39104 Magdeburg

Postfach 1748

39007 Magdeburg

Telefon: (0391) 5377-0

Fax: (0391) 5377-103

E-Mail: FB2@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Internet: www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Dezernat 21 Gesundheits- und Hygienemanagement

Dezernat 22 Umwelt- und Wasserhygiene

Dezernat 23 Medizinische Mikrobiologie

Dezernat 24 Arzneimittelprüfstelle

Ansprechpartner

Uta Rädcl, Tel.: (0391) 5377-180

Christiane Ansorge, Tel.: (0391) 5377-182